

*

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN („ANB“)
zum Bezug der Digitalen Vignette und Digitalen Streckenmaut
einschließlich Informationen zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang

Stand: 01.11. 2017

Die in diesen ANB verwendeten geschlechtsspezifischen Begriffe und Bezeichnungen schließen jeweils die männliche und weibliche Form gleichermaßen ein.

1. ASFINAG und „ASFINAG-Onlineshop“

- 1.1. Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (kurz „ASFINAG“) betreibt und ist Medieninhaber des „Digitalen Vignetten Onlineshop“ im Internet unter <https://shop.asfinag.at> („Webshop“) bzw. als (Teil der) ASFINAG-App „Unterwegs“ für iOS oder Android („App“; soweit in der Folge nicht unterschieden, jeweils ASFINAG-Onlineshop). Die ASFINAG ist eine auf Grund des ASFINAG-Gesetzes eingerichtete Aktiengesellschaft, deren Aktien zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich stehen: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft; Niederlassung: Rotenturmstrasse 5-9, 1011 Wien, Österreich; Kontakt: Tel +43 (0) 50 108-10000, Fax +43 (0) 50 108-10020, E-Mail office@asfinag.at; Firmenbuchnummer und -gericht: FN 92191 a, Handelsgericht Wien; UID-Nummer ATU 43143200; Unternehmensgegenstand: Die Finanzierung, die Planung, der Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hiezu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur, die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von den Nutzern dieser Straßen sowie die Bedienung der von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft mit Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen eingegangenen Verbindlichkeiten, soweit sie für Zwecke der Planung, des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen eingegangen wurden, Verwertung und Verwaltung der nicht unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie der Grundstücke und Hochbauten, die in das Eigentum der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen (Artikel 5 des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes) übertragen wurden, sowie die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr; anwendbare gewerbe- bzw. berufsrechtliche Vorschriften: [ASFINAG-Gesetz](#), [ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997](#), [Bundesstraßen-Mautgesetz](#) samt Straßensonderfinanzierungsgesetzen ([Arlberg Schnellstraßen-Finanzierungsgesetz](#), [Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner](#), [Karawanken-Autobahn-Finanzierungsgesetz](#), [Pyhrn-Autobahn-Finanzierungsgesetz](#) und [Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz](#)), [Vignettenpreisverordnung](#) und [Mautordnung](#).
- 1.2. Mit dem aufgrund des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997 abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag wurde der ASFINAG das Fruchtgenussrecht an allen Autobahnen und Schnellstraßen übertragen. Die ASFINAG hat somit das Recht, dort von sämtlichen Nutzern Maut einzuheben; dem liegt – neben den gesetzlichen Grundlagen - die jeweils gültige Mautordnung, welche Bestandteil dieser ANB ist, zugrunde. Die Mautordnung regelt insbesondere (i) das mautpflichtige Straßennetz, (ii) die Möglichkeiten und Modalitäten der Mautentrichtung, (iii) die Vignettenkontrolle und (iv) die Mautprellerei, einschließlich Ersatzmaut.

- 1.3. Mit der Novellierung des Bundesstraßen-Mautgesetzes (BStMG) wurde zur Entrichtung der zeitabhängigen Maut bzw. Streckenmaut für einspurige Kraftfahrzeuge sowie für mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, die Möglichkeit eröffnet, eine Digitale Vignette bzw. eine Digitale Streckenmaut zu erwerben, indem das Kennzeichen im Mautsystem registriert wird. Um diese Registrierung zu ermöglichen bzw. den Bezug und die Verwaltung der Digitalen Vignette bzw. der Digitalen Streckenmaut zu ermöglichen, betreibt die ASFINAG den ASFINAG-Onlineshop.
- 1.4. Der „Digitale Vignetten Webshop“ ist in folgenden Sprachen verfügbar: Deutsch (Standard), Englisch, Kroatisch, Slowenisch, Slowakisch, Italienisch, Tschechisch, Ungarisch, Französisch, Türkisch, Polnisch, Holländisch, Rumänisch und Dänisch. Die ASFINAG-App „Unterwegs“ ist in Deutsch und Englisch verfügbar.
- 1.5. Im Zusammenhang mit der Nutzung des ASFINAG-Onlineshop entstehen – mit Ausnahme bei Bezug von Digitalen Vignetten bzw. Digitaler Streckenmaut bzw. Kosten für die Umregistrierung (allenfalls nach der Mautordnung refundierbar) - keine Kosten für den Nutzer. Etwaige Kosten für die Datennutzung im Zusammenhang mit den (mobilen) Fernkommunikationsmitteln des Nutzers fallen gegenüber dem Telekom-Service-Provider des Nutzers, worüber dieser Auskunft erteilen kann, und nicht gegenüber der ASFINAG an.
- 1.6. Der Bezug der Digitalen Vignette (siehe für den Bezug durch Verbraucher Punkt 3 bzw. durch Unternehmer Punkt 5) bzw. der Digitalen Streckenmaut (siehe für den Bezug durch Verbraucher Punkt 6 bzw. durch Unternehmer Punkt 8) ist ein gesetzliches Schuldverhältnis. Der Bezug darf ausschließlich über den ASFINAG-Onlineshop innerhalb des EWR und der Schweiz, erfolgen und erfolgt ausschließlich auf Basis dieser ANB, der per Verweis integralen Dokumente und der gesetzlichen Bestimmungen. Andere Bedingungen – insbesondere Einkaufsbedingungen odgl des Beziehers – sind ausgeschlossen.
- 1.7. Gegenständliche ANB gelten für den Bezug ab 01.11.2017. Diese und vorhergehende ANB (samt entsprechendem Geltungszeitraum) können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://shop.asfinag.at/de/anb>, wobei sie je so zur Verfügung gestellt werden, dass sie vom Nutzer gespeichert und wiedergegeben werden können.

2. Klebevignette oder Digitale Vignette bzw. Streckenmaut oder Digitale Streckenmaut?

- 2.1. Klebevignette und Digitale Vignette haben dieselbe Gültigkeitsdauer, sie kosten denselben Preis und sind jeweils als Jahresvignette, als Zweimonatsvignette und als Zehntagesvignette verfügbar. Sie unterscheiden sich voneinander aber dadurch, dass die Klebevignette am Fahrzeug anzubringen ist, während bei der Digitalen Vignette das Kraftfahrzeugkennzeichen gemäß den Vorgaben des BStMG im Mautsystem registriert wird. Diese Registrierung stellt den Bezug der Digitalen Vignette dar. Gemäß Mautordnung kann bei Verbrauchern die Digitale Vignette bei Bezug im Fernabsatz frühestens 18 Tage nach dem Bezug in Gültigkeit gesetzt werden. Ansonsten kann bei der Zweimonatsvignette und bei der Zehntagesvignette der Gültigkeitsbeginn binnen des jeweiligen und – falls bereits beziehbar – folgenden Vignettenjahrs (1. Dezember bis 30. November des Folgejahres) zum jeweils gültigen Mauttarif frei gewählt werden. Bezieher haben die Wahl, sich für jene Variante der Mautentrichtung zu entscheiden, die für sie mehr Vorteile bietet.

- 2.2. Herkömmliche Streckenmaut und Digitale Streckenmaut kosten denselben Preis und sind als Einzelfahrt oder Jahreskarte verfügbar. Das BStMG sieht vor, dass bei Besitz einer Jahresvignette (Digitale Vignette oder Klebevignette) beim Erwerb einer Jahreskarte innerhalb der Gültigkeitsdauer der Jahresvignette EUR 40,- (inkl. USt) auf den jeweils gültigen Preis der Jahreskarte angerechnet wird; dies ist im Bestellvorgang abgebildet. Gemäß Mautordnung kann bei Verbrauchern die Digitale Jahreskarte bei Bezug im Fernabsatz frühestens 18 Tage nach dem Bezug in Gültigkeit gesetzt werden; ansonsten kann der Gültigkeitsbeginn jedenfalls binnen des jeweiligen Kalenderjahrs frei gewählt werden. Bei der Einzelfahrt hat der Bezieher die sofortige Gültigkeit zu bestätigen (siehe Details Punkt 6.3).

3. Bezug der Digitalen Vignette durch Verbraucher

- 3.1. Siehe allgemein zum Bezug der Digitalen Vignette im Fernabsatz unter Punkt 2.
- 3.2. Verbraucher ist, wer Digitale Vignetten bezieht und der Bezug nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört bzw. sich im Bezugsvorgang nicht als Unternehmer deklariert (siehe Punkt 5). Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein; juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten immer als Unternehmer. Beim Bezug einer Digitalen Vignette durch eine natürliche Person vor Aufnahme des Betriebes ihres Unternehmens zur Schaffung der Voraussetzungen dafür, gehört der Bezug noch nicht zu oben genanntem Betrieb.
- 3.3. Am Beginn des Bestellvorgangs wird der Verbraucher klar und deutlich darüber informiert, welche Zahlungsmittel akzeptiert werden. Die einzelnen technischen Schritte, sind im ASFINAG-Onlineshop übersichtlich und selbsterklärend dargestellt, nämlich durch die Schritte
- Produktauswahl (einschließlich Unterscheidung KFZ bzw. Motorrad): Nach Auswahl des Vignetten-Produkts sind Zulassungsstaat und Kennzeichen (jenes zur Verhinderung von Eingabefehlern doppelt) einzugeben. Optional kann der Bezieher für anonyme statistische Zwecke angeben, ob das angegebene Kennzeichen ein Wechselkennzeichen ist. Hat der Bezieher kein Standardkennzeichen wird die Syntax des Kennzeichens nicht weiter geprüft. Der Bezieher kann je nach Produktspezifikation (siehe Punkt 2.1) auch den Gültigkeitsbeginn wählen. Soweit der Bezieher über einen Registrierungscode verfügt, kann dieser Registrierungscode hier angegeben werden und bei Validierung des Registrierungscode wird hinsichtlich dieses Produkts der Schritt „Bezahlung“ übersprungen. Durch Klicken „Weiteres Produkt auswählen“ (in der App: „Plus-Zeichen“ = „+“) können weitere Produkte ausgewählt werden.
 - Meine Daten: Um dem Bezieher insbesondere die Bestellbestätigung (siehe Punkt 3.4) übermitteln zu können, ist die Eingabe einer E-Mail-Adresse (jene zur Verhinderung von Eingabefehlern doppelt) notwendig. Weiters hat der Bezieher die Zahlungsmethode anzugeben. Optional können die (bei Bezug im Wert über EUR 400,- (brutto) verpflichtend) Daten zum Rechnungsempfänger eingegeben werden.
 - Bestellübersicht: Auf dieser Seite werden dem Bezieher Gesamtkosten (auch mit und ohne Umsatzsteuer), die ausgewählten Produkte, die angegebene E-Mail-Adresse und etwaige Rechnungsempfängerdaten und die Zahlungsmethode angezeigt. Der Bezieher kann

Produkte löschen bzw. Kennzeichen, E-Mail-Adresse, etwaige Rechnungsempfängerdaten und Zahlungsmethode ändern. Mit diesem Schritt erhält der Bezieher somit ein angemessenes, wirksames und zugängliches technisches Mittel, mit denen er Eingabefehler vor der Abgabe seiner Bezugserklärung erkennen und berichtigen kann. Der Bezieher hat die Geltung der ANB durch Aktivierung einer Check-Box zu bestätigen. Durch Aktivierung des Buttons „*KOSTENPFLICHTIG BESTELLEN*“ erfolgt die Bezugserklärung durch den Bezieher.

- **Bezahlung:** Der Bezieher wird an den jeweiligen Zahlungsanbieter zur gewählten Zahlungsmethode weitergeleitet, wo der Bezieher die Zahlungsabwicklung durchzuführen hat. Dieser gesamte Vorgang erfolgt ausschließlich durch den Zahlungsanbieter, sodass diesbezüglich ergänzende Bedingungen des Zahlungsanbieters anwendbar sein können, auf welche die ASFINAG keinen Einfluss hat.
- **Bestätigung:** Sobald die ASFINAG vom Zahlungsanbieter die Bestätigung erhalten hat, dass die Zahlung erfolgreich durchgeführt wurde, wird der Bezieher auf die Bestätigung-Seite geführt. Dort werden dem Bezieher auch die Produkt-ID angezeigt, wobei die Bezugsbestätigung auch ausgedruckt bzw. abgespeichert werden kann. Weiters kann die Rechnung dort angezeigt bzw. heruntergeladen werden.

- 3.4. Nach Abschluss des Bezugs erhält der Bezieher auf die von ihm angegebene E-Mail-Adresse unverzüglich eine Bestätigung hinsichtlich seiner Bezugserklärung bzw. die Bestellbestätigung der bezogenen Digitalen Vignette(n). Diese E-Mail an den Bezieher enthält auch die anwendbaren ANB samt Muster-Widerrufsformular für Verbraucher (siehe auch Punkt 4) und die Rechnung.
- 3.5. Der Bezugsvorgang wird von der ASFINAG gespeichert (siehe auch Anhang „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Maut“). Wenn sich der Bezieher zu „Mein Konto“ registriert hat, erhält er Zugang zu seinen Bezugsdaten bzw. die Möglichkeit, seine zuvor bezogenen Digitalen Vignette(n) seinem Konto zuzuordnen, und kann sie sich dort online anzeigen lassen und etwaig bearbeiten (siehe Punkt 9). Eine Registrierung zu „Mein Konto“ ist jederzeit möglich.

4. Rücktrittsrecht des Verbrauchers vom Bezug der Digitalen Vignette

- 4.1. Verbrauchern wird gemäß Mautordnung das Recht eingeräumt, von ihrem Bezug betreffend die Digitale Vignette im Fernabsatz binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt dabei mit dem Tag des Bezugs.
- 4.2. Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die ASFINAG mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. E-Mail an widerruf-shop@asfinag.at, ein mit der Post versandter Brief, Telefax) über seinen Entschluss, vom Bezug zurückzutreten, informieren. Die Rücktrittserklärung kann grundsätzlich formfrei erfolgen. Verbraucher können dafür das am Ende dieser ANB zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das aber nicht verpflichtend ist. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Bitte geben Sie die betroffene(n) Produkt-ID(s) bekannt, damit entsprechende Rücktrittserklärungen rasch und effizient bearbeitet werden können.

- 4.3. Um eine möglichst rasche und effiziente Bearbeitung von Rücktrittserklärungen gewährleisten zu können, ersucht die ASFINAG darum, Rücktrittserklärungen möglichst per e-Mail und unter Angabe der gemäß des am Ende dieser ANB zur Verfügung gestellten Muster-Widerrufsformulars angeführten Daten an widerruf-shop@asfinag.at richten.
- 4.4. Im Falle eines fristgerechten Rücktrittes werden alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung erstattet, wobei für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel verwendet wird, dessen sich der Verbraucher für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat.

5. Bezug der Digitalen Vignette durch Unternehmer

- 5.1. Siehe allgemein zum Bezug der Digitalen Vignette unter Punkt 2.
- 5.2. Unternehmer sind dazu verpflichtet, ihre Unternehmereigenschaft während des Bezugsvorgangs mit Hilfe einer entsprechenden Checkbox zu bestätigen. Damit garantiert der Bezieher, seine Unternehmereigenschaft geprüft zu haben und dass diese Voraussetzung erfüllt ist und er die Digitale Vignette(n) im Rahmen seiner Unternehmereigenschaft bezieht. Für den Bezug der Digitalen Vignette gilt das in Punkt 3.3 bis 3.5 für Verbraucher Geregelter sinngemäß auch für Unternehmer, mit folgenden Ausnahmen: Bei Unternehmern kann die Digitale Vignette sofort nach dem Bezug in Gültigkeit gesetzt werden. Unternehmer sind allerdings nicht zum Rücktritt gemäß Punkt 4 berechtigt. Optional können (bei Bezug im Wert über EUR 400,- (brutto) verpflichtend) die Daten zum Rechnungsempfänger eingegeben werden.

6. Bezug der Digitalen Streckenmaut durch Verbraucher

- 6.1. Siehe allgemein zum Bezug der Digitalen Streckenmaut im Fernabsatz unter Punkt 2.
- 6.2. Wer Verbraucher ist, wird in Punkt 3.2 auch für die Digitale Streckenmaut definiert.
- 6.3. Für den Bezug der Digitalen Streckenmaut durch Verbraucher gilt sinngemäß das in Punkt 3.3 Festgelegte, mit folgenden Besonderheiten für die Streckenmaut:
- Produktauswahl: Hier kann der Bezieher einer Jahreskarte auch nach Maßgabe des Punktes 2.2 den Beginn der einjährigen Gültigkeitsdauer wählen oder sich für eine Einzelfahrt entscheiden (zur Einzelfahrt sowie zum diesbezüglichen Entfall des Rücktrittsrechts bei Konsumation dieser siehe insbesondere die Punkte 6.3 und 7). Nach Auswahl des Streckenmaut-Produkts ist Zulassungsstaat und Kennzeichen (jenes zur Verhinderung von Eingabefehlern doppelt) einzugeben. Um bei Besitz einer Klebe-Jahresvignette die Anrechnung der EUR 40,- (inkl. USt.) auf den Preis der Digitalen Jahreskarte zu erwirken, hat der Bezieher die Nummer der Jahresvignetten-Quittungsallonge einzugeben. Bei gleichzeitigem oder vorhergehendem Bezug einer Digitalen Jahresvignette erfolgt die Anrechnung für das identische Kennzeichen systemseitig.
 - Im Falle des Bezuges einer Einzelfahrt erklärt der Verbraucher durch Aktivieren einer entsprechenden Checkbox seinen ausdrücklichen Wunsch, dass mit dieser sofort und insbesondere noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist (siehe Punkt 7) begonnen werden kann. Damit kann der Verbraucher die Einzelfahrt sofort antreten und somit vollständig

konsumieren. Mit Antreten der Einzelfahrt/ Durchfahren der Mautstelle besteht kein Rücktrittsrecht mehr.

7. Rücktrittsrecht des Verbrauchers vom Bezug der Digitalen Streckenmaut

- 7.1. Verbraucher haben das Recht, vom Bezug betreffend die Digitale Streckenmaut binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt dabei mit dem Tag des Bezugs.
- 7.2. Das **Rücktrittsrecht entfällt** nach Maßgabe des Punktes 6.3 bei **Einzelfahrten**, die vom Verbraucher innerhalb der Rücktrittsfrist vollständig konsumiert werden.
- 7.3. Ansonsten gilt beim Rücktrittsrecht vom Bezug der Digitalen Streckenmaut das im Punkt 4 Festgelegte sinngemäß.

8. Bezug der Digitalen Streckenmaut durch Unternehmer

- 8.1. Siehe allgemein zum Bezug der Digitalen Streckenmaut unter Punkt 2.
- 8.2. Unternehmer sind dazu verpflichtet, ihre Unternehmereigenschaft während des Bezugsvorgangs mit Hilfe einer entsprechenden Checkbox zu bestätigen. Damit garantiert der Bezieher, seine Unternehmereigenschaft geprüft zu haben und dass diese Voraussetzung erfüllt ist und er die Digitale Streckenmaut im Rahmen seiner Unternehmereigenschaft bezieht. Bei Unternehmern kann die Digitale Jahreskarte – im Unterschied zu Verbrauchern (siehe insbesondere Punkt 6.3) – sofort nach dem Bezug in Gültigkeit gesetzt werden. Unternehmer sind allerdings nicht zum Rücktritt gemäß Punkt 7 berechtigt. Optional können (bei Bezug im Wert über EUR 400,- (brutto) verpflichtend) die Daten zum Rechnungsempfänger eingegeben werden
- 8.3. Ansonsten gilt das in Punkt 6 für Verbraucher Geregelte sinngemäß auch für Unternehmer.

9. „Mein Konto“

- 9.1. Vor Beginn der Gültigkeit einer Digitalen Vignette und Digitalen Jahreskarte können unter „Mein Konto“ nach Maßgabe der Mautordnung die folgenden Daten einer bereits bezogenen Digitalen Vignette bzw. Jahreskarte geändert werden:

- (i) Kennzeichen und Zulassungsstaat; und
- (ii) erster Tag der Gültigkeit (nur bei Zehntages- und Zweimonatsvignette, Jahreskarte).

Bei der Einzelfahrt kann vor Benützung des Streckenmautabschnitts das Kennzeichen und dessen Zulassungsstaat geändert werden.

Hierfür ist im „Digitalen Vignetten Onlineshop“ ein entsprechender Prozess unter „Mein Konto“ eingerichtet. In diesem Fall ist eine Produktkonfiguration nochmals zu durchlaufen, ohne dass ein neuerliches Mautentgelt zu entrichten ist; nach Abschluss dieser werden die vorgenommenen Änderungen wirksam.

- 9.2. Ab Beginn der Gültigkeit einer Digitalen Vignette und nach Beginn der Gültigkeit einer Jahreskarte

kann im Webshop unter „Mein Konto“ nach Maßgabe der Mautordnung das Kennzeichen sowie der Zulassungsstaat einer bereits bezogenen Digitalen Jahresvignette bzw. Jahreskarten geändert werden.

Hierfür ist im „Webshop“ (jedoch nicht in der App) ein entsprechender Prozess unter „Mein Konto“ eingerichtet. In diesem Fall ist zumindest eine Produktkonfiguration nochmals zu durchlaufen, wobei nach der Mautordnung die Umregistrierung des Kennzeichens entgeltpflichtig ist, weshalb ein entsprechender Bestellprozess zu durchlaufen ist, auch wenn das Entgelt nach der Mautordnung in gewissen Fällen refundierbar ist. Überdies sind entsprechende Nachweise in einem eigenen Prozessschritt zu erbringen. Nach Abschluss dieses Prozesses werden die vorgenommenen Änderungen wirksam (vergleiche Mautordnung Teil A I, Punkt 3.6 bzw. Teil A II, Punkt 4.8).

- 9.3. Bezieher können sich jederzeit über den ASFINAG-Onlineshop zu „Mein Konto“ unter Angabe von E-Mail-Adresse und Passwort anmelden. Unter „Mein Konto“ stehen folgende Funktionalitäten zur Verfügung:*
- 9.4. Die Zugangsdaten zu „Mein Konto“ sind sicher zu verwahren und geheim zu halten. Sie dürfen Nichtberechtigten gegenüber nicht offenbart werden. Die Bezieher werden ersucht, Ihre in „Mein Konto“ enthaltenen Daten, und zwar insbesondere ihre Kontaktdaten, stets aktuell, vollständig und richtig zu halten.

10. Öffentliches Register der Vignettenevidenz

- 10.1. Die Digitale Vignette setzt ein öffentliches Register voraus, in das jede Person Einsicht nehmen kann, um zu eruieren, ob für ein bestimmtes Fahrzeug (Kennzeichen) eine Digitale Vignette/Digitale Streckenmaut mit einem bestimmten Gültigkeitszeitraum erworben wurde und dieses Fahrzeug somit auf Bundesstraßen verwendet werden darf. Diese Verifikationsmöglichkeit entspricht der Sichtprüfung der Nutzungsberechtigung am Fahrzeug bei der Klebevignette. Sie dient auch den Interessen der Bundesstraßennutzer. Ohne sie könnten Lenker nicht verlässlich beurteilen, ob sie mit dem Fahrzeug Bundesstraßen benützen dürfen.
- 10.2. Daher kann jedermann durch Eingabe eines Kennzeichens in die von der ASFINAG geführte [Vignettenevidenz](#) im Internet kostenlos abfragen, ob ein Fahrzeug über eine Digitale Vignette oder über eine Digitale Streckenmaut verfügt und für welche Zeiträume sie gelten.

11. Gewährleistung und Schadenersatz betreffend den Bezug

- 11.1. Gegenüber Verbrauchern gelten die allgemeinen gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, die in den §§ 922 bis 932a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches („ABGB“) geregelt sind.
- 11.2. Gegenüber Unternehmen gilt überdies die Prüfpflicht sowie die Obliegenheit zur Erhebung der Mängelrüge gemäß § 377 des Unternehmensgesetzbuches („UGB“).
- 11.3. Die Haftung für Schadenersatz für leichtes Verschulden ist sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen ausgeschlossen, wobei dieser Haftungsausschluss nicht für Personenschäden und gegenüber Verbrauchern auch nicht für Verletzungen vertraglicher Hauptpflichten gilt. Gegenüber Unternehmen ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit überdies

mit dem positiven Schaden begrenzt.

12. Informationen zur Datenverarbeitung

Es gelten die Bestimmungen laut Anhang „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Maut“.

13. Informationen zur Beschwerdemöglichkeit und Streitbeilegung für Verbraucher

13.1. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU für Online-Verträge mit Verbrauchern finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

13.2. Die österreichische Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte finden Sie unter <http://www.verbraucherschlichtung.or.at/>.

13.3. ASFINAG ist nicht dazu verpflichtet, sich an einem dieser alternativen Streitbeilegungsverfahren zu beteiligen.

13.4. Wünsche, Anregungen und Beschwerden sind zu richten an: info@asfinag.at.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand bei Unternehmern

14.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Durch diese Rechtswahl wird der Bezieher einer Digitalen Vignette und/oder einer Digitalen Streckenmaut, welcher Verbraucher ist, nicht in seinen zwingenden Rechten seines Heimatsstaats beschränkt.

14.2. Soweit der Bezieher einer Digitalen Vignette und/oder einer Digitalen Streckenmaut kein Verbraucher ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und allfällige Streitigkeiten aus und auf Grund dieses Rechtsverhältnisses und iZm seiner Abwicklung das für den ersten Bezirk in Wien, Österreich, sachlich zuständige Gericht.

15. Salvatorische Klausel bei Unternehmern

15.1. Gegenüber Unternehmern, nicht aber gegenüber Verbrauchern, gilt: Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, welche ihr dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck nach am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.

ANHÄNGE ZU DEN ANB

Anhang I: Muster-Widerrufsformular für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind und vom Bezug der Digitalen Vignette oder der Digitalen Streckenmaut zurücktreten wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es – **möglichst, aber nicht verpflichtend per E-Mail** – zurück:

An

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

pA ASFINAG Maut Service GmbH

Am Europlatz 1

1120 Wien

E-Mail: widerruf-shop@asfinag.at

Fax: +43 (0) 50 108-10020

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Bezug der Digitalen Vignette(n)/ Digitalen Streckenmaut (*), bestellt am: _____.

KFZ-Kennzeichen und Zulassungsstaat: _____.

Produkt-ID: _____.

Name des/der Verbraucher(s): _____.

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____.

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier):

_____.

Datum: _____.

(*) *Unzutreffendes streichen.*

**Anhang II: „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit
der Maut“**